

Top:

Tischvorlage Fürstenau FG 40/020/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Jugend- und Kulturausschuss	Vorberatung
09.10.2012	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.10.2012	Stadtrat	Entscheidung

Gründungszuschuss und laufender Zuschuss an die Kapelle der Feuerwehr Fürstenau

Die Freiwillige Feuerwehr Fürstenau hat seit geraumer Zeit eine Musikkapelle. Mit anliegendem Schreiben vom 24.09.2012 bittet sie um einen Gründungs- und Unterhaltszuschuss, um Instrumente, Notensätze und Bekleidung kaufen zu können.

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende Zuschussbeträge an Musikvereine und Kapellen eingeplant:

Kolpingkapelle Schwagstorf	1.080,00 €
Jugendspielmannszug Settrup	693,00 €
Stadtkapelle Fürstenau	693,00 €

Da die Stadtkapelle Fürstenau sich im Laufe des Jahres 2012 aufgelöst hat, entfällt diese Zuschusszahlung ab dem Haushaltsjahr 2012, so dass dieser als Gründungszuschuss für die Kapelle der Feuerwehr Fürstenau eingeplant werden könnte. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wäre dann ein laufender Zuschuss zu zahlen.

Die Kapelle der Feuerwehr Fürstenau hat rd. 20 aktive Mitglieder, die Kolpingkapelle Schwagstorf rd. 60 und der Jugendspielmannszug rd. 20 aktive Mitglieder.

Folglich sollte für die Kapelle der Feuerwehr Fürstenau ein Zuschuss in gleicher Höhe wie für den Spielmannszug Settrup bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2013 ist der Zuschussbetrag im Produkthaushalt für das Produkt 262.10 Musikpflege einzuplanen.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

An die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau wird ab dem Haushaltsjahr 2013 ein laufender Zuschuss in Höhe von 693,00 € jährlich gezahlt.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage